



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

An das
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

Dircksenstraße 47
10178 Berlin

Fax: +49 (0)30-400 54 68 69

poststelle@djgt.de
www.djgt.de

**Betreff: Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-
verordnung (7. ÄVO)**

Berlin, 06.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unserer Kenntnis beraten Sie am 7. Mai 2020 mit dem Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (Agrarausschuss) über die 7. ÄVO. Wie wir bereits in unserer Stellungnahme zu Ihrem Referentenentwurf dargelegt haben, sind die von Ihnen beabsichtigten Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) überwiegend rechts- und verfassungswidrig. Wir fordern Sie daher noch einmal eindringlich auf, sich im Rahmen der 7. ÄVO an das Tierschutzgesetz und das Grundgesetz zu halten und, wie das Tierschutzrecht es vorsieht, zum Wohle der Tiere anstatt im Interesse der wirtschaftlichen Belange der Ferkelerzeuger zu handeln.

Der Verein ist durch
Bescheinigung des Finanz-
amtes Münster-Innenstadt
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom
12.11.2013 als gemeinnützig
anerkannt.

Spenden und Beiträge sind
steuerlich abzugsfähig.

In keiner Weise vertretbar ist die von Ihnen vorgesehene Streichung der Anforderung, dass im Kastenstand gehaltene Sauen in Seitenlage ihre Gliedmaßen ausstrecken können müssen. Diese Anforderung existiert bereits seit dem Jahr 1992 und wurde zwischenzeitlich vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Es führt das deutsche Recht und die höchstrichterliche Rechtsprechung ad absurdum, wenn diese seit fast 30 Jahren geltende Anforderung einfach aus der TierSchNutzTV gestrichen wird. Eine solche Änderung der TierSchNutzTV verstößt gegen das Tierschutzgesetz und das Grundgesetz, an welches auch Sie als Verordnungsgeber gebunden sind. Ein Hinwegsetzen Ihrerseits über das Gesetz und die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland würde das Vertrauen in die Gesetzgebung massiv beeinträchtigen.

Sparkasse Münsterland Ost
Bankleitzahl 400 501 50
Konto 0000 496 448

Darüber hinaus handelt es sich bei der Kastenstandhaltung insgesamt um eine verfassungs- und tierschutzrechtswidrige Haltungsform, die einen nicht

IBAN: DE84
4005 0150 0000 4964 48
BIC: WELADED1MST

ausschiebbaren Ausstieg erfordert. Die Kastenstandhaltung von Sauen verstößt gegen das Staatsziel Tierschutz aus Art. 20a GG und gegen § 2 TierSchG, da es sich um eine nicht verhaltensgerechte Unterbringungsform handelt, die den Sauen Schmerzen, Leiden und Schäden zufügt.

Anstatt die Situation für die Sauen noch zu verschlechtern, fordern wir Sie auf, die 7. ÄVO dazu zu nutzen, den Ausstieg aus der Kastenstandhaltung zu manifestieren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie, sehr geehrte Frau Klöckner, in Aussicht gestellt haben, „dass Deutschland Spitzenreiter beim Tierwohl in der Nutztierhaltung wird“ (https://www.bmel.de/SharedDocs/Interviews/2018/2018-04-13-Bauern_Korrespondenz.html). Ihre aktuellen Bestrebungen stehen hierzu in eklatantem Widerspruch.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir erneut an Ihre Rechtstreue und fordern Sie dringend auf, sich an das Tierschutz- und Verfassungsrecht zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.
Dircksenstraße 47
10178 Berlin
www.djgt.de